



Antragsteller: Stadtwerke Wittlich

Vorhaben: Entnahme, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Br. 1, 2, 4 und 5 Stareberg und dem Br. 9 Seiberich, Gemarkung Wittlich, Wasserversorgung Stadtwerke Wittlich, zur zukünftigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

Anlage 1 UVPG: Ziff. 13.3.2 Spalte 2 – A-

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antrags- und Planunterlagen vom Juli 2020

**Bemerkungen**

1	<b>Merkmale des Vorhabens</b>	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p><b>1. Art und Kapazität:</b> Neuerteilung der Grundwasserentnahme aus den GwFassungen Br. 1, 2, 4 und 5 Stareberg und Br. 9 Seiberich, <b>Gesamtentnahme von max. 1.125.000 m³/a und 5.910 m³/d</b>. Keine Baumaßnahmen erforderlich. Die bisherige Erlaubnis für die Brunnen Stareberg liegt bei 730.000 m³/a und 2.500 m³/d (bis zum 11.06.2021) und für die Brunnen Seiberich bei 900.000 m³/a und 4.000 m³/d (bis zum 01.01.2027). Das bestehende Wasserecht wird somit um 630.000 m³/a reduziert. Damit handelt es sich bei dem Vorhaben um die Fortführung einer bisher genehmigten Entnahme, jedoch einer reduzierten max. Gesamtjahresmenge und Tagesentnahme zur Abdeckung evtl. Bedarfsspitzen. Das natürliche Dargebot ist für eine derartige Menge nachweislich ausreichend und auch technisch gewinnbar. Die Fördermengen werden über Wasseruhren erfasst.</p> <p><b>2. Merkmale des Vorhabens:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist kein Vorhaben nach 4. BImSchV, 12. BImSchV(StörfallVO).</li> <li>- Kein Anfall von Emissionen nach TA-Luft, TA-Lärm, Abwasser</li> </ul>
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	entfällt
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	Die Lage der TwFassungen lässt sich wie folgt beschreiben:



		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Brunnen</th> <th>Gemarkung</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> <th>R-Wert (UTM)</th> <th>H-Wert (UTM)</th> <th>Landkreis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Br. 1 Stareberg</td> <td>Wittlich</td> <td>46</td> <td>32</td> <td>347587</td> <td>5539351</td> <td rowspan="5">Bernkastel-Wittlich</td> </tr> <tr> <td>Br. 2 Stareberg</td> <td>Wittlich</td> <td>46</td> <td>4</td> <td>347491</td> <td>5539493</td> </tr> <tr> <td>Br. 4 Stareberg</td> <td>Wittlich</td> <td>46</td> <td>30</td> <td>347675</td> <td>5539168</td> </tr> <tr> <td>Br. 5 Stareberg</td> <td>Wittlich</td> <td>45</td> <td>17</td> <td>347662</td> <td>5539772</td> </tr> <tr> <td>Br. 9 Seiberich</td> <td>Wittlich</td> <td>26</td> <td>145/6</td> <td>348135</td> <td>5539562</td> </tr> </tbody> </table>	Brunnen	Gemarkung	Flur	Flurstück	R-Wert (UTM)	H-Wert (UTM)	Landkreis	Br. 1 Stareberg	Wittlich	46	32	347587	5539351	Bernkastel-Wittlich	Br. 2 Stareberg	Wittlich	46	4	347491	5539493	Br. 4 Stareberg	Wittlich	46	30	347675	5539168	Br. 5 Stareberg	Wittlich	45	17	347662	5539772	Br. 9 Seiberich	Wittlich	26	145/6	348135	5539562
Brunnen	Gemarkung	Flur	Flurstück	R-Wert (UTM)	H-Wert (UTM)	Landkreis																																		
Br. 1 Stareberg	Wittlich	46	32	347587	5539351	Bernkastel-Wittlich																																		
Br. 2 Stareberg	Wittlich	46	4	347491	5539493																																			
Br. 4 Stareberg	Wittlich	46	30	347675	5539168																																			
Br. 5 Stareberg	Wittlich	45	17	347662	5539772																																			
Br. 9 Seiberich	Wittlich	26	145/6	348135	5539562																																			
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Nicht relevant																																						

Die örtlichen Gegebenheiten bleiben unverändert, die TwFassungen und somit die Entnahmestelle sind bereits vorhanden. Das natürliche Dargebot im Grundwasser-Aquifer ist für die beantragte Wassermenge nachweislich ausreichend und auch technisch gewinnbar.

Das gewonnene Grundwasser wird zum Zweck der TwVersorgung in das Versorgungsnetz der Stadt Wittlich eingeleitet.

Das TwGewinnungsgebiet Stareberg/Seiberich liegt in der „Wittlicher Rotliegend-Senke“, diese stellt eine tektonische Grabenstruktur dar, die mit Sedimentgesteinen aufgefüllt und in Gesteine des Devons eingebettet ist. Aufgrund der unterschiedlichen Durchlässigkeiten der devonischen Schiefer (überwiegend GwHemmer) im Vergleich mit den überwiegend durchlässigen, klastischen Abfolgen des Rotliegenden (GwLeiter) führen die Gesteine der Wittlicher Senke im Vergleich zur Umgebung größere Grundwasservorkommen.

Im Norden wird das Rotliegende durch die Wittlicher Hauptverwerfung bzw. Abschiebung gegen die devonischen Schiefer begrenzt. Die Mächtigkeit des Rotliegenden (ro) bei Wittlich, welches hier muldenförmig den unterlagernden devonischen Hunsrückschiefern aufliegt, beträgt ca. 500 m.

Überdeckt werden die Rotliegend-Gesteine der Wittlich-Subformation von überwiegend grobklastischen Lockergesteinen des Quartärs, die im Bereich der Liesertalau als pleistozäne Kiese und Sande ausgebildet sind.

Die GwStrömung im ro im Bereich des GwGewinnungsgebietes Stareberg/Seiberich ist natürlicherweise auf den Vorfluter Lieser ausgerichtet. Die Lieser ist hier als die maßgebliche natürliche Dränage des GwSystems ro zu sehen. Im Bereich der Brunnen der SW Wittlich erfolgt daher die natürliche Entwässerung des GwSystems ro über die Lieser.



1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Es liegen keine Umweltverschmutzung und keine Belästigung vor.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	Nicht relevant
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Nicht relevant
<b>2</b>	<b>Standort des Vorhabens</b> Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<p>Das Liesertal ist im Bereich der Brunnen Stareberg und Seiberich maßgeblich durch die Bebauung der Stadt Wittlich und die Parkanlagen zur Naherholung sowie das Vitelliusbad im direkten Umfeld geprägt, westlich schließen landwirtschaftliche Nutzflächen an.</p> <p>Es ist geplant, das bestehende Hallenbad abzureißen, Schwimmfläche des Freibades zu verkleinern und das Vitelliusbad in ein sog. Kombibad 2022 umzubauen. Das Baufeld liegt im WSG 100 Starberg-Seiberich und die Baumaßnahme ist mit erheblichen Eingriffen in den Untergrund verbunden. Die Vereinbarkeit mit dem Grundwasserschutz wurde gutachterlich und fachtechnisch bestätigt. Eine hydrogeolog. Bauüberwachung, ein GW-Monitoring und Auflagen während der Bautätigkeit stellen den vorsorgenden Grundwasserschutz sicher.</p> <p>Die Kreisstraße K 54 verläuft zwischen den TwFassungen Br. 1, 2 und 4 Stareberg und dem Br. 5 Stareberg sowie dem Br. 9 Seiberich.</p> <p>Naturschutzrelevante Schutzgebiete sind in der direkten Umgebung der Fassung nicht ausgewiesen (siehe Anlage 7.2); das <b>Vogelschutzgebiet VSG-5908-401</b> „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ erstreckt sich ca. 1,3 km westlich und ca. 0,7 km nordwestlich der TwFassungen /1/. Das <b>Naturschutzgebiet 7231-062 „Mesenberg bei Wittlich“</b> liegt in ca. 1,8 km südlicher Entfernung zu den TwFassungen /1/.</p>



<p>2.2</p>	<p>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)</p>	<p>Die Standortqualitäten können durch das Vorhaben wie folgt betroffen sein:</p> <p>Punktuelle Auswirkungen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt und grundwasserabhängige Ökosysteme,</li> <li>- den Grundwasserhaushalt und</li> <li>- das Abflussregime der Oberflächengewässer.</li> </ul> <p>Als vorhandene Standortqualitäten sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vegetation und Bodennutzung sind im Bereich der TwFassungen durch landwirtschaftliche Nutzung sowie im Bereich Seiberich durch die Parkanlage geprägt.</li> </ul> <p>Br. 9 Seiberich befindet sich im Stadtpark Wittlich. Starke Nutzung durch Fußgänger (mit Hunden) und Nutzung durch öffentliche Veranstaltungen (Open-Air-Kino, Musikevents). Nutzung und Veranstaltungen können über Vermeidungs- und Vorsorgemaßnahmen auch zukünftig stattfinden.</p> <p>Die Wasserqualität der TwFassungen zeigt mit einem Nitrat-Gehalt (2005 – 2018) von rd. 35 – 44 mg/l und zeitweisem Nachweis von Pflanzenschutzmitteln und von nicht relevante Metaboliten (nrM) einen deutlichen landwirtschaftlichen Einfluss. Die NO<sub>3</sub>-Konzentrationen sind im Verlauf der Jahre gestiegen. Durch Zumischen von nitratarmen Wasser aus dem Salm-einzugsgebiet (ZWEM) kann die Trinkwasserqualität bei Abgabe an die Verbraucher noch mit gut bezeichnet werden</p> <p>Damit liegen die NO<sub>3</sub> Konzentrationen durchweg über dem Schwellenwert der GrwV von 37,5 mg/l.</p> <p>Die abgelaufene RVO zum WSG 100 enthielt keine Beschränkung der Düngung für die SZ II. Im Umfeld der Br. 1,2,4 Starberg befinden sich stark genutzte landwirtschaftliche Flächen (Acker und Grünland). Zukünftig wird innerhalb der Schutzzone II des neuen WSG ein Verbot der Düngung mit Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche Festmist) und für Gärreste gelten. Eine bisher mögliche Beweidung im Bereich des Br. 5 Stareberg wird ebenfalls eingeschränkt. Ggfs. wird die zulässige jährliche Düngermenge in der Schutzzone III ebenfalls beschränkt. Br. 9 Seiberich NO<sub>3</sub> mit &gt; 40 mg/l</p> <p>Durch die GwEntnahme kommt es durch die Absenkung des GwSpiegels nur temporär zu einer Beeinflussung des pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushaltes im direkten Umfeld der Fassungen. Die Regenerationsfähigkeit ist somit gegeben. Die eigentliche Grundwasserentnahme findet im „tieferen“ GW-Stockwerk statt.</p> <p>Eine mengenmäßige Übernutzung des genutzten Aquifers findet nicht statt. Das nutzbare GW-Dargebot der Wittlicher Rotliegendensenke beträgt abgeschätzt 3,81 Mio m<sup>3</sup>/a. Die beantragte max. Jahresentnahmemenge liegt bei 1.125 Mio/a.</p>
------------	---	---



		Durch die beantragte GwEntnahme kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Qualität des GwVorkommens. Die Regenerationsfähigkeit des Aquifers ist ebenfalls gegeben.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	Nicht betroffen  Das Vogelschutzgebiet VSG-5908-401 „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ erstreckt sich ca. 1,3 km westlich und ca. 0,7 km nordwestlich der TwFassungen /1/.
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Nicht betroffen  Das Naturschutzgebiet 7231-062 „Mesenberg bei Wittlich“ liegt in ca. 1,8 km südlicher Entfernung zu den TwFassungen /1/.  Bauliche Maßnahmen (Errichtung eines TB, Leitungs- oder Wegebau) sind mit der Erteilung des Wasserrechtes nicht verbunden, insofern findet kein naturschutzfachlicher Eingriff statt.
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Nicht betroffen
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	Nicht betroffen
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	Es liegt kein Naturdenkmal im Fassungsbereich und im direkten Einflussbereich.  Das Naturdenkmal 7231-520 „Baumgruppe vor dem Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wittlich Land“ liegt ca. 0,7 km südöstlich des Br. 9 Seiberich /1/.  Das Naturdenkmal 7231-517 „die Steinmühlen“ liegt ca. 0,6 km nordöstlich des Br. 5 Stareberg /1/.
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	Nicht betroffen
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	Nicht betroffen



		<p>In ca. 400 - 500 m südwestlicher Entfernung der Fassung Br. 1, 2 und 4 Stareberg (siehe Anl. 4.3) liegt der folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:</p> <p><b>Mittelgebirgsbach (yFM6):</b>                  Gebietsnummer: BT-6007-2051-2010                  Gebietsname: Rommelsbach beim Krahlerberg                  Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope                  Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften                  Der Biotop liegt im Biotopkomplex 6007-0512-2010 „Rommelsbach und Nebengewässer bis zum VSG westlich Wittlich“</p> <p><b>Gebietsbeschreibung:</b> Komplex aus naturnahen Bächen und angrenzenden Feuchtgebieten sowie bachbegleitenden Gehölzen westlich Wittlich, nahe dem Vogelschutzgebiet. Lokal bedeutsame arten- und strukturreiche Mittelgebirgsbäche mit angrenzenden Hochstaudenflächen und Begleitgehölzen, v.a. avifaunistisch bedeutsam. Vernetzungselement in intensiv genutzter Umgebung.</p> <p><b>Schutzziel:</b> Erhalt und Entwicklung arten- und strukturreicher Mittelgebirgsbäche mit angrenzenden Hochstaudenflächen und Begleitgehölzen durch Verhinderung weiterer Verbuschung und Ausweisung ausreichend dimensionierter Gewässerentwicklungsräume.</p> <p>In ca. 700 m nordwestlicher Entfernung der Fassung Br. 5 Stareberg (siehe Anl. 4.3) liegt der folgende gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des BNatG:</p> <p><b>Mittelgebirgsfluss (yF01):</b>                  Gebietsnummer: BT-5907-1007-2010                  Gebietsname: Lieser zwischen Bohlensmühle und Bastenmühle                  Schutzstatus: Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope                  Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften                  Der Biotop liegt im Biotopkomplex 5907-0260-2010 „Lieser nördlich Wittlich mit Grünland und Eichentrockenwald“</p> <p><b>Gebietsbeschreibung:</b> Nördlich von Wittlich verläuft die Lieser bis zum FFH-Gebiet "Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich" weitgehend naturnah, eine Glatthaferwiese und ein Eichentrockenwald liegen am Ostufer. Das Gebiet bildet einen lokal bedeutsamen</p>
--	--	---



		<p>Komplex aus naturnahem Gewässer, Grünland und Wald. Es ist wichtiger Baustein im lokalen Biotopverbund zwischen dem FFH-Gebiet und dem VSH-Gebiet "Wälder zwischen Wittlich und Cochem".</p> <p>Schutzziel: Erhalt besonders der extensiven Grünlandnutzung</p> <p>Darüber hinaus liegen noch die folgenden Biotopkomplexe im weiteren Umfeld der Fassungsbereiche (siehe Anl. 7.3.2):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5907-064-210 „Streuobst und Gärten am Portnersberg“</li> <li>- 6007-0513-2010 „Streuobstwiesen an der K 54 westlich Wittlich“</li> <li>- 5907-0259-210 „Wald zwischen Portnersberg und Bohlensmühle, Teil des VSH-Gebiet "Wälder zwischen Wittlich und Cochem"</li> <li>- 6007-0520-210 „Gänsberg SW von Wittlich“</li> </ul>
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<p>Das Wasserschutzgebiet, WSG100 (amtl. Nummer 405110163) für das TwGewinnungsgebiet Stareberg/Seiberich befindet sich im Entwurf, die Rechtsverordnung (RVO) zum WSG-Nr.100 ist am 20.11.2009 ausgelaufen.</p> <p>Als <b>Anhang 2</b> zum eingereichten Entnahmeantrag ist das WSG-Konzept (Stand 09/2019) beigefügt. Das hydrogeologische Gutachten zur WSG-Abgrenzung wird zeitnah zu diesem Antrag eingereicht.</p> <p>Die vorgeschlagene SZ II für den Br. 9 Seiberich überschneidet sich mit dem Überschwemmungsgebiet Lieser (2678000000) mit der Rechtsverordnung vom 20.11.2013 (Az.: 312-63-Lieser). Das ÜSG ist von der GwEntnahme aus dem Br. 9 Seiberich nicht betroffen.</p>
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Nicht betroffen
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Nicht betroffen
<b>3</b>	<b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b>	
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	



3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<p>Das Gewinnungsgebiet Stareberg/Seiberich grenzt unmittelbar an die Stadtbebauung von Wittlich an. Der Br. 9 Seiberich ist eingefügt in der zur Naherholung dienenden Parkanlage. Das Gewinnungsgebiet wird bereits seit Jahrzehnten zur öffentlichen Trinkwasserversorgung ohne Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung genutzt.</p> <p>Das Gewinnungsgebiet Stareberg/Seiberich der Stadtwerke Wittlich ist zu Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung unverzichtbar. Eine Ersatzwasserbeschaffung oder die Substitution der dort geförderten Trinkwassermengen (z. Bsp. d.d. ZWEM) ist nicht möglich. Die seit langem vorhandene Infrastruktur zur Wasserversorgung wird weiter genutzt.</p> <p>Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung sind nicht vorhanden.</p>
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Nicht gegeben
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<p><u>Eingriff Flora/Fauna</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sehr gering</li> </ul> <p>Der Br. 9 Seiberich erschließt das flurnahe GwVorkommen im Liesertal ca. 2 m u. GOK, durch die Förderung kommt es aktuell zur GwAbsenkung von ca. 4 m. Die etwas weiter von der Lieser entfernten Brunnen Stareberg erschließen das GwVorkommen ca. 6 – 10 m u. GOK, die aktuelle Absenkung liegt hier bei ca. 4 – 11 m. Somit kommt es bereits seit Jahrzehnten im Gewinnungsgebiet Stareberg/Seiberich im Umfeld der Brunnen zu temporären Absenkungen des GwSpiegels.</p> <p>Bei Nichtbetrieb zeigt sich eine regelmäßige Ausblendung des Absenkungstrichters. Im mutmaßlichen Absenkungsbereich der Brunnen sind keine ausgewiesenen Biotope vorhanden.</p> <p>Eine ständig zunehmende GwAbsenkung, die auf eine Speicherentleerung und / oder eine Überbeanspruchung des GwSystems hinweist, ist nicht erkennbar. Durch die Fortführung des bestehenden Entnahmeregimes ist kein Einfluss auf die örtliche Vegetation zu erwarten. Lediglich der neue Br. 5 Stareberg wird erst seit 2018 zur TwGewinnung genutzt, hier zeigt sich ein Ruhewasserspiegel von ca. 10 m u.GOK, durch die temporäre GwAbsenkung ist auch hier von keinem Einfluss auf die örtliche Vegetation (Weide- und Ackerland) auszugehen.</p> <p>Veränderungen gegenüber dem aktuellen Zustand sind nicht zu besorgen.</p> <p><u>Eingriff Klima:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht gegeben</li> </ul> <p><u>Eingriff Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht gegeben</li> </ul> <p><u>Eingriff Gewässer:</u></p>



		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingriff gegeben. Die wasserhaushaltliche Verträglichkeit der GwEntnahme wurde durch Bilanzbetrachtungen und eine numerische GwModellierung überprüft. Auch der bislang erfolgte Betrieb der Brunnen seit Jahrzehnten bestätigt diese Feststellung. Diese Nutzung führt allerdings zu einer Reduzierung der Abflussraten an den örtlichen als auch regional vorhandenen Vorflutern, die allerdings vertretbar gering ausfallen und keinen nachteiligen Einfluss auf das Abflussverhalten und die Gewässerökologie erwarten lassen. Nähere Ausführungen sind dem Kapitel 6.1.1. des Erläuterungsberichtes sowie der Anlage 8 zu entnehmen.</li> <li><u>Eingriff Landschaftsbild/Erholung</u></li> <li>- Nicht gegeben</li> <li><u>Eingriff Mensch:</u></li> <li>- Nicht gegeben</li> </ul>
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Äußerst gering
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	<p>Es handelt sich um die Fortsetzung einer bereits seit Jahren erfolgenden punktuellen GwEntnahme aus dem Gewinnungsgebiet Stareberg/Seiberich zur Trinkwassergewinnung, die grundwasserhaushaltlich verträglich erfolgt. Lediglich der Br. 5 Stareberg wird erst seit 2018 zur TwGewinnung genutzt.</p> <p>Die beantragte max. Grundwasserentnahme beträgt in der Summe 1.125 Mio. m<sup>3</sup>/a und bedeutet eine Entnahmereduzierung des bestehenden Wasserrechtes um rd. 500.000 m<sup>3</sup>/a (~30%).</p> <p>Durch die Entnahme kann es zu einer maximalen (theoretischen) Abflussreduzierung der Lieser in Höhe von 1.125 Mio. m<sup>3</sup>/a, entspricht ~ 36 l/s. (demgegenüber 1.63 Mio.m<sup>3</sup>/a, ~ 51,7 l/s) kommen und stellt somit einer Verbesserung des Status Quo dar.</p> <p>Die GwStrömung in der Wittlicher Rotliegend Senke (ro) des Gewinnungsgebietes Stareberg/Seiberich ist natürlicherweise zur Lieser gerichtet.</p> <p>Jedoch wird nur beim Br. 9 Seiberich ein geringer Anteil Lieser nahen Uferfiltrat gefördert, die anderen Br. 1,2, 4 u. 5 Stareberg fördern kein Uferfiltratanteil. Es ist aber ohnehin beabsichtigt, die Förderrate des Br. 9 Seiberich möglichst gering zu halten.</p> <p>Bezogen auf MNQ der Reihe 1198- 2018 mit 0,454 m<sup>3</sup>/s (~ 14.300.000 m<sup>3</sup>) am Pegel Platten entspricht die theoretisch mögliche Abflussreduzierung somit rd. 8 %. Grundsätzlich erfolgt ebenso wieder ein Zufluss aus der KA Wittlich über den Trockenwetterabfluss.</p> <p>Aus fachlicher Sicht führt die theoretische Abflussreduzierung von ca. 36 l/sec bei einem MNQ von 454 l/sec am Pegel Platten zu keiner signifikanten und dauerhaften ökologischen oder wasserwirtschaftliche zu berücksichtigenden Beeinträchtigung des Gewässers Lieser. Demgegenüber werden die Br. 1 und 6 Seiberich seit 2016 nicht mehr genutzt. Auswirkungen sind nicht bekannt und werden auch nicht erwartet. Die Reversibilität eventueller Auswirkungen wäre gegeben.</p>

## KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG



3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Nicht gegeben
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist elementare Daseinsvorsorge. Die Nutzung der Brunnengalerie durch die SW Wittlich ist unverzichtbar für die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung. Die Entnahme steht im Einklang mit dem Wasserhaushalt.
4.	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht gegeben. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) kann verzichtet werden.</b>

Aufgestellt: Büro HG GmbH, Gießen, August 2020

Dipl.-Ing. (FH) Myrjam Scharfe

Fachtechnisch geprüft und ergänzt, Trier, 17.06.2021

gez. Wolfgang Künzer

Hinweis: Die Bezeichnung der Brunnen lautet entsprechend der Eintragungen im Wasserbuch „Stareberg I, II, IV, V“ und „Seiberich IX“.

Anlage 1 UVPG: Ziff. 13.3.2 Spalte 2 - Vorprüfung A-

13.3	Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von		
13.3.2	100 000 m <sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio. m <sup>3</sup> ,		A